

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/091

Datum der Freigabe: 09.05.2022

| | | | |
|--------------|----------------------|-------------|------------|
| Amt: | Bauamt/Bauverwaltung | Datum: | 09.05.2022 |
| Bearb.: | Elke von Hoff | Wiedervorl. | |
| Berichterst. | Elke von Hoff | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Bauausschuss | 23.05.2022 | öffentlich |

| |
|-------------------------|
| Abzeichnungslauf |
|-------------------------|

Betreff

Aufstellung eines Fisch-Verkaufswagens im Nordhafen/Fischereihafen

Sach- und Rechtslage:

Ein Berufsfischer möchte neben seinem Fischkutter im Fischereihafen, nördlich des Tagesliegerhafens, einen Fisch-Verkaufswagen aufstellen, um seinen Fischereibetrieb damit zu unterstützen. Während der Saison von März bis Oktober sollen darin Fischbrötchen und fangfrischer Fisch an die dortige Laufkundschaft verkauft werden. Der Wagen hat eine Größe von 5,26 x 2,22 x 2,90 m.

Da es keine Sitzplätze gibt und es sich nicht um eine Gaststätte handelt, ist hierfür kein Stellplatznachweis erforderlich.

Der Bereich liegt innerhalb des voll gewerblich genutzten Fischereihafens auf dem städtischen Grundstück. Somit ist für die saisonale Aufstellung des Fisch-Verkaufswagens eine Sondernutzung im Ordnungsamt zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Der Fischereihafen ist vollständig versiegelt und wird bereits gewerblich genutzt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur saisonalen Aufstellung eines Fisch-Verkaufswagens auf dem städtischen Grundstück im Fischereihafen, nördlich des Tagesliegerhafens, wird erteilt. Es ist eine Sondernutzung für die Fläche beim städtischen Ordnungsamt zu beantragen.

Anlagen:

Beschreibung_Lagepläne_Fotos